

Politik

Ende der Unschuld

Jugendkriminalität. Es war eine schockierende Nachricht: Ein zwölfjähriges Mädchen wurde von 17 Burschen immer wieder zu Sex gedrängt und vermutlich vergewaltigt. Zwei von ihnen sind noch keine 14 Jahre alt – und können deshalb nicht bestraft werden. Jetzt denkt die Politik darüber nach, ob das so bleiben kann.

Von **Josef Broukal**

Um es gleich zu sagen: An harte Bestrafung denkt nur die FPÖ. Obmann Herbert Kickl bringt „Boot Camps“ in die Diskussion – also Straflager mit militärischem Drill und ständiger Demütigung, wie sie in den USA als Alternative zu Haftstrafen angeboten werden. Kanzler Karl Nehammer argumentiert vorsichtiger: Das Phänomen der Jugendgewalt brauche mehr Aufmerksamkeit. Die Wehrlosigkeit des Staates gegenüber solchen Verbrechen sei unerträglich. Was also tun? Da bleibt Nehammer vage. Er forderte Kanzleramtsministerin Karoline Edtstadler und Innenminister Gerhard Karner auf, „ein entsprechendes Paket zu erarbeiten“. Man werde sich anschauen, ab welchem Alter in anderen Staaten Jugendliche vor den Strafrichter kommen können. Aber, sagt Edtstadler, Einsperren sei nicht die einzige Möglichkeit. Es gebe auch „andere Möglichkeiten, um dem gesteigerten Gewaltpotenzial entgegenzutreten zu

Info

Ländervergleich. Strafmündig mit 10 oder erst mit 17? Im Jahr 2019 fertigte der wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestages eine Übersicht über die Strafmündigkeit in westlichen Staaten an:

In mehr als der Hälfte der EU-Staaten beginnt die Strafmündigkeit mit 14 oder 15 Jahren; in Portugal erst ab 16 Jahren; in Polen ab 17 Jahren, bei Mord oder Entführung schon ab 15 Jahren; in Frankreich ab 13 Jahren. In Einzelfällen kann ein Jugendrichter bei Jüngeren Erziehungsmaßnahmen anordnen. In den Niederlanden, in Ungarn und in Irland liegt die Altersgrenze bei zwölf Jahren. In der Schweiz sind Kinder ab 10 Jahren strafmündig. Erst ab dem 16. Lebensjahr können Freiheitsstrafen verhängt werden. In Großbritannien beginnt die Strafmündigkeit bei 10 Jahren – in Schottland erst mit zwölf.

können“. Aber welche? Ende April will die ÖVP Antworten geben und Vorschläge machen. Kanzler Nehammer sieht drei Handlungsfelder:

- Teenager unter 14 Jahren müssten wegen schwerer Delikte wie Vergewaltigung oder schwerer Körperverletzung bestraft werden können.
- Eltern müssten von der Jugendwohlfahrt im Kampf gegen asoziales Verhalten ihrer Kinder unterstützt werden.
- Bei Delikten gegen Leib und Leben sollten die Strafen generell erhöht werden. Sie sind Nehammer im Vergleich zu Vermögensdelikten zu niedrig.

Und die anderen Parteien? Die Grüne Justizsprecherin Agnes Sirkka Prammer nennt den Fall der Zwölfjährigen „erschütternd“. Straftaten von Kindern müssten Konsequenzen haben. Aber die Grünen hielten nichts davon, „im berechtigten Schock über diese Tat Anlassgesetzgebung zu machen“. SPÖ-Chef Andreas Babler ist gegen Gefängnisstrafen für Kinder, meint aber kryptisch, es müsse Einrichtungen mit Anwesenheitsverpflichtung geben. Also verpflichtende betreute Wohngemeinschaften für Straftäter unter 14? Wiens NEOS-Vizebürgermeister Christoph Wiederkehr möchte mögliche Konsequenzen für 12- und 13-Jährige „offen diskutieren“, hält aber Gefängnisstrafen für diese Altersgruppe für wenig sinnvoll. Er verlangt, von den Jugendlichen einen „Beitrag zum sozialen Leben“ zu fordern – begleitet von einem pädagogischen Angebot.

Lesen Sie bitte weiter auf **Seite 26**

4x4

„Junge Menschen haben ihr ganzes Leben noch vor sich“



4x4

Dr. Dominik Batthyany

Gründer und Leiter der Therapie- und Beratungsstelle Mediensucht an der Sigmund Freud PrivatUniversität.

© SFU / Bea-Regina Schulz

Ärzte Woche: Herr Dr. Batthyany, bei der Strafmündigkeit von Jugendlichen gibt es in Europa die unterschiedlichsten Verhältnisse. Die Strafmündigkeit beginnt in England, Wales, Nordirland und der Schweiz mit 10 Jahren, in Österreich mit 14 Jahren, in Polen mit 17 Jahren. Was sagt die Wissenschaft: Wann ist ein junger Mensch imstande, einzusehen, dass die Dinge, die er tut, nicht in Ordnung sind?

Dominik Batthyany: Das fängt schon ganz früh, in den ersten Lebensjahren an. Aber die Frage ist doch: Wie gehen wir damit um, wenn Kinder und Jugendliche Fehler oder sogar sehr schwere Fehler machen? Die ersten Lebensabschnitte sind sehr vulnerable und prägende, eine besondere Zeit der Entwicklung, des Wachsens und des Lernens, das wissen wir alle. Und da muss man sehr bedächtig und sehr vorsichtig damit umgehen. Wenn von „Haftstrafen“ die Rede ist: Ich durfte 10 Jahre lang in einer Justizanstalt Gruppen- und Einzeltherapie mit Insassen machen. Und da habe ich gesehen, was das mit Menschen machen kann, im Gefängnis zu sein.

Menschen, die in Haft sind, mangelt es häufig schon von Kindheit an grundlegenden positiven Erfahrungen der Wertschätzung, der Selbstwirksamkeit etc. In Haft machen sie dann oftmals erneut negative Erfahrungen. Ich nenne das, was dort oftmals geschieht, eine „Form negativer Gruppentherapie“. Und bei jungen Insassen wäre die Wirkung erst recht so. Man hilft ihnen nicht, besser zu werden, indem man sie wegsperrt.

Ärzte Woche: Es ist interessant, dass die Diskussion über die Senkung des Strafmündigkeitsalters sofort übersetzt wurde in eine Diskussion über Gefängnis für unter Vierzehnjährige. Da wird oft das Beispiel der Schweiz hergenommen, mit ihrem ganz niedrigen Strafmündigkeitsalter von 10 Jahren. Aber: Gefängnis gibt es in der Schweiz erst mit 15 Jahren. Unter 15 Jahren gibt es eine Ermahnung, eine Geldbuße oder eine unbezahlte Sozialarbeit – wobei diese Sozialarbeit auch die Teilnahme an einem Training sein kann.

Sind solche Maßnahmen vorstellbar, obwohl die Polizei sagt, dass immer jüngere Leute auf Abwege kommen?

Batthyany: Das muss man sich im Detail anschauen. Junge Menschen haben ihr ganzes Leben noch vor sich. Es ist daher enorm wichtig, ihnen zu vermitteln, dass es sich lohnt, ihren Blick auf das Leben zu ändern, andere Erfahrungen zu machen: mit den Mitmenschen, aber vor allem auch mit sich selbst. Und dass sie etwas Positives beitragen können, etwas für die Gemeinschaft tun können, und dafür auch positive, wertschätzende Rückmeldungen bekommen, aus denen sie etwas lernen können.

Natürlich bin ich der Meinung, dass auch Kinder und Jugendliche Konsequenzen für ihr Handeln tragen müssen, aber Gefängnisstrafen sind kein geeignetes Mittel. In Haft machen junge Insassen oftmals erneut negative Erfahrungen, haben schlechte Vorbilder, kommen mit Suchtmitteln in Kontakt, geraten in eine Negativspirale. Das ist dann womöglich ein noch schlechteres Umfeld als das, aus dem sie gekommen sind. Sie fallen aus dem Schulsystem raus, haben keine Ausbildung, haben keine Perspektiven, sind stigmatisiert. Es wird dann noch schwieriger, sie da wieder rauszuholen.

Daher ist es ganz wichtig, dass eine kind- und jugendgerechte Justiz in einer sehr fürsorglichen Art und Weise jungen Menschen hilft, andere Erfahrungen zu machen. An vielen Orten geschieht dies bereits, da gibt es schon viel Engagement. Auch die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt Betroffene und deren Umfeld. Ich glaube aber, es gibt viel Luft nach oben, viele Dinge und Maßnahmen, die noch zu tun sind.

Ärzte Woche: Also Maßnahmen für unter 14-Jährige – ja; Gefängnis nein.

Batthyany: Lassen Sie mich kurz etwas zu diesem Reflex sagen, dass man die Jugendlichen bestrafen und schon möglichst früh ins Gefängnis stecken soll.

Ich kann schon verstehen, dass viele Menschen, die nichts mit den Problemen von Kindern und Jugendlichen zu tun haben und die dann hören, zu welchen Taten Kinder unter 14 Jahren fähig sind –, dass diese Menschen in einem ersten Reflex sagen: Die muss man wegsperren. Das kann man irgendwie nachvollziehen, finde ich.

Nur: Einsperren hilft überhaupt nichts. Man hilft diesen Menschen damit nicht, sich weiterzuentwickeln und sich letztendlich auch gut in die Gesellschaft zu integrieren.

Ärzte Woche: Also stimmt es Ihrer Meinung nach, dass jugendliche Straftäter noch leicht auf den richtigen Pfad geführt werden können?

Batthyany: Ja, da kann man noch sehr viel tun. Junge Menschen sind da noch total in der Entwicklung und lernfähig – und sogar bei Erwachsenen ist noch einiges zu machen. Interventionen müssten aber schon viel früher ansetzen, damit Jugendliche gar nicht erst mit dem Gesetz in Konflikt geraten – und vor allem positive Zukunftsperspektiven entwickeln können.

Ärzte Woche: Herr Dr. Batthyany, danke für das Gespräch. ■



Sie sind derzeit besonders gefordert. Das ÖVP-Ministerduo Karner und Edtstadler soll ein „Paket“ vorlegen. Die beiden sollen sich anschauen, wie die Strafmündigkeit in anderen Ländern gehandhabt wird. Das können Sie gleich auf dieser Seite tun (siehe Infokasten). © GEORG HOCHMUTH / APA / picturedesk.com / picture alliance

